

Überlegungen zur freien Verfügbarkeit von gebührenfinanziertem Content (produzierte Inhalte)

«Enteignung» von SRG-Content

Die schweizerische Medienpolitik wird seit Jahrzehnten von Fragen rund um die Stellung und Finanzierung der SRG geprägt. Dies dokumentiert auch die Debatte um das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG). Während der Bundesrat in einem Dualen System ausschliesslich für die SRG eine Gebührenfinanzierung vorsieht, fordern private Veranstalter einen Ausbau des heutigen Gebührensplittings.

Mit Blick auf die künftige Medienwirklichkeit sind jedoch beide Positionen überholt, denn letztlich stellt sich nicht die Frage, wer Gebühren erhält, sondern vielmehr geht es darum, was mit den Gebühren finanziert werden soll. Gemessen am Grundsatz, was alle bezahlen sollen auch alle nutzen können, liegt die Antwort auf der Hand. Die von der gebührenfinanzierten SRG produzierten Programme, Inhalte und Dokumente (sowohl Text, Ton oder Bild) müssen für eine private Zweit- und Drittnutzung frei zugänglich werden.

In den kommenden Monaten wird die Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) erwartet. Nachdem die Vernehmlassungsvorlage das Duale System - gebührenfinanzierter, konzessionierter öffentlich-rechtlicher Veranstalter einerseits und private, bewilligungspflichtige Veranstalter andererseits - konsequent abbildete, wird diese klare Zweiteilung in der Botschaft wohl nur noch sehr verwässert durchgezogen. Denn die privaten Veranstalter reklamierten in der Vernehmlassung einen Anteil am Gebührenertrag. Dieses Splitting misst sich aber, wie das neue RTVG insgesamt, weniger an der künftigen Medienwirklichkeit, sondern nimmt lediglich aktuelle Problemstellungen auf und versucht sich in Symptombekämpfung.

Interessendominierte schweizerische Medienpolitik

Da das neue RTVG jedoch eine der wohl dynamischsten Wirtschaftsbranchen der kommenden Jahrzehnte ordnen will und frühestens im Jahre 2004 in Kraft tritt, ist das Abbilden aktueller Strukturprobleme der Branche ebenso sinnlos wie das Zementieren überholter Machtstrukturen oder die Fokussierung auf eine oberflächliche Symptombekämpfung. Gefordert ist eine Neukonzeption, welche künftige Ansprüche des Marktes aufnimmt, Transparenz und Flexibilität gewährleistet und mit der unsinnigen Konfrontation zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern aufräumt. Dafür sind neue Formen der Zusammenarbeit und des Austausches zu ermöglichen, welche dem privaten Medienmarkt der Zukunft wesentlich besser gerecht werden als ein Gebührensplitting, etwa in Form des freien Zugangs zu gebührenfinanziertem Content.

Medienpolitik in der Schweiz hat es schwer. Denn einerseits hat die SRG mit ihrer dezentralen Organisation Beziehungs- und Machtstrukturen aufgebaut, welche eine

objektive Debatte von vornherein blockieren. So wird jeder SRG-kritische Denkanstoss als Angriff auf die «idee suisse» etikettiert und von der gebührenfinanzierten Medienmacht mit aller Konsequenz bekämpft. (Der Verfasser dieses Artikels hat dies am eigenen Leib erfahren, konnte er doch eine Klage seitens der SRG erst vor Bundesgericht abweisen.) Andererseits haben auch die privaten Veranstalter im schweizerischen Medienmarkt kaum ein Interesse an einer offenen Mediendebatte, denn auch ihre Positionen sind durch regionale Monopole und Besitzstände sowie direkte oder indirekte Kooperationen mit der SRG so zementiert, dass jede Veränderung als Gefahr der heutigen Stellung interpretiert wird.

Digitale Entwicklung pflügt Medienlandschaft um

Es erstaunt deshalb nicht, dass den diversen Interessengruppen in der schweizerischen Medienlandschaft die Passivität in der nationalen Medienpolitik sehr gerufen kommt. Der für schweizerische Verhältnisse konzeptionell offensive Entwurf eines neuen RTVG wurde in der Vernehmlassung denn auch überall dort kritisiert, wo Innovation und Flexibilität Platz und Raum zugestanden wurde. Doch letztlich läuft die Obstruktion seitens der SRG und gebührensубventionierter privater Veranstalter ins Leere, da die rasante technologische Entwicklung die Medienlandschaft mit und ohne RTVG radikal umpflügen wird. Als Beispiel dafür dient Schweizer Radio International (SRI), welches gemäss Konzessionsbestimmung ein «Radioprogramm für das Ausland» betreibt. Heute werden von der SRG-Tochter SRI jedoch rund 80% des Budgets für den Aufbau und Vertrieb von Internetdienstleistungen verwendet, während der eigentliche Konzessionsauftrag, der Betrieb eines internationalen Kurzwellenradios nur noch am Rande wahrgenommen wird.

An dieser Stelle sei betont, dass die neuen Dienstleistungen von SRI (z.B. swissinfo.ch) hervorragend sind und weiter gefördert werden müssen. Gleichzeitig gilt es aber auch darauf hinzuweisen, dass bei SRI über Gebühren- und Steuergelder eine Neuausrichtung finanziert wird, welche vom Gesetzgeber zu keinem Zeitpunkt stipuliert oder genehmigt wurde. Faktum bleibt, dass die traditionelle Kurzwelle in der internationalen Informationsübermittlung ausgespielt und SRI zeit- und sachgerecht auf das Internet umgestellt hat, obwohl der Konzessionsauftrag der SRG-Tochter immer noch den Vertrieb eines Kurzwellenradioprogramms vorschreibt.

Content wird zum Schlüssel künftiger Medienangebote

Die am Beispiel SRI dargestellte Entwicklung wird unter dem Stichwort Breitbandtechnologie die gesamte Medienlandschaft durchschütteln. Denn audio-visuelle und digitale Medien werden mit traditionellen Printmedien zusammenwachsen und parallel mit immer neuen Angeboten aus der Telekommunikation um die Gunst der Konsumenten werben. In diesem neuen Umfeld verliert die Distribution in der Informationsvermittlung ihre bestimmende Bedeutung, was auch in finanzieller Hinsicht zu einer entscheidenden Entschärfung führt. Dagegen wird die Frage der Content-Beschaffung zur Schlüsselgrösse jedes Veranstalters. Nimmt man diese Erkenntnis als Massstab, so erstaunt es, dass das neue RTVG diese Herausforderung nicht einmal ansatzweise aufnimmt. Die Gründe dafür sind wohl in dem bereits mehrfach angesprochenen Selbstverständnis der SRG zu suchen, welche sich in Sachen «Content» auf ihre bekannte «Herr im Haus»-Mentalität zurückzieht.

Als Beispiel dient wiederum Schweizer Radio International, welches als SRG-Tochter erst nach langwierigen Auseinandersetzungen Zugriff auf Film- und Tondokumente der EXPO 64 aus dem SRG-Archiv erhielt. Gleichzeitig zeigt sich in den Internetangeboten von SRI aber auch, wie wichtig die Vernetzung mit aktuellem Content (Tagesschau, Rundschau, Echo der Zeit etc.) aus dem Hause SRG ist, gewinnen die internationalen Internetplattformen von SRI doch erst durch die direkte Vernetzung von eigenen journalistischen Leistungen mit den Informationssendungen der SRG Profil.

Gebührenfinanzierter Content muss allgemein zugänglich werden

Genauso wie SRI haben aber auch private Veranstalter ein eminentes Interesse an den von der SRG produzierten Inhalten und Programmen. Als Beispiele dienen Nachrichtensendungen und News-Magazine aber auch Beiträge aus den Sparten Kultur, Unterhaltung und Sport. Kommt dazu, dass in vielen Fällen sehr viel mehr Material produziert wird, als letztlich Verwendung findet (Sportaufzeichnungen) und die Archive höchst interessante Geschichten verbergen. Der freie Zugang zu diesem mit Gebühren finanzierten Content wäre nicht nur für private Radio- und Fernsehstationen attraktiv, sondern unter dem Blickwinkel der Breitbandtechnologie zunehmend auch für Anbieter auf dem Internet. Diese Feststellung gilt selbst dann, wenn mit Rücksicht auf die SRG der freie Zugang zeitlich versetzt würde.

Angesichts solcher Perspektiven wird ersichtlich, dass innovative private Veranstalter in der schweizerischen Medienlandschaft ihre Zukunftsstrategien nicht an einem unbestimmten, politisch motivierten Gebührensplittung messen, sondern die Frage nach dem freien Zugang zu gebührenfinanziertem Content in den Mittelpunkt ihrer Zukunftsplanung stellen. Dies durchaus im Wissen um die Probleme, welche sich durch Fernsehrechte und Lizenzgebühren ergeben können. Doch selbst unter Ausschluss solcher Inhalte bietet der durch die SRG erarbeitete und über Gebühren finanzierte Content ein tragfähiges Fundament für eine lebendige schweizerische Medienlandschaft.

Was alle bezahlen, sollen auch alle nutzen können

Nicht nur aus Sicht der privaten Veranstalter würde der freie Zugang zum gebührenfinanzierten Content der SRG Jahrzehnte alte Gräben zuschütten, sondern auch in der politischen Auseinandersetzung über die Stellung der SRG und die Verwendung der Radio- und Fernsehgebühren könnte die freie Zweit- und Drittverwertung von SRG-Content die längst geforderte Entspannung bringen. Im Rahmen der Frühjahrs-session wird der Verfasser eine entsprechende Motion einreichen, welche die Zielsetzung eines freien Zugangs zu gebührenfinanziertem Content parlamentarisch aufnimmt. Parallel dazu soll die freie Verfügbarkeit von Gebühren finanziertem Content auch in der kommenden Beratung der Totalrevision des RTVG thematisiert werden. Mit einer solchen Öffnung des SRG-Gebührenmonopols könnte das neue RTVG wenigstens in einer Richtung zukunftsfähig ausgestaltet werden. Zudem könnte der kurzsichtigen Forderung nach einem Ausbau des Gebührensplittings ein konzeptionell sinnvolles und dem Dualen System optimal entsprechendes Modell entgegengestellt werden.